

# Bauen: Befreiung vom Gebäudeenergiegesetz (GEG) beantragen

---

Die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) können im Einzelfall wegen besonderer Umstände einen erhöhten Aufwand bedeuten. Das führt zu einer unangemessenen Härte für den Gebäudeeigentümer. Deshalb können Eigentümer/Bauherren Befreiungen beantragen, zum Beispiel für die Ausstellung von Energieausweisen.

## Kosten

---

Kosten (minimal): 50,00 Euro

Kosten (maximal): 2.500,00 Euro

je Befreiungstatbestand

### Rechtsgrundlage:

Lfd. Nr. 17, Tarifstelle 6.3.1 Sächsisches Kostenverzeichnis

## Zahlungsmöglichkeiten

---

- Rechnung
- Barzahlung
- EC-Karte

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Antrag auf Erteilung einer Befreiung nach § 102 (1) Gebäudeenergiegesetz (Original)**
- **Auszug aus der Liegenschaftskarte (Flurkarte) (Kopie)**
- **Angaben zum Gebäude (Baujahr/ Jahr der Sanierung/ Jahr des Heizungseinbaus/ Art der Heizung), Wirtschaftlichkeitsberechnung, Begründung der unbilligen Härte (Kopie)**

## Antragstellung

---

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

**Weitere Hinweise:**

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

**Hilfe bei der Beantragung:**

- Telefon: 0371 488-6371
- Fax: 0371 488-6399
- E-Mail: [antragsannahme.baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de](mailto:antragsannahme.baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de)

## Antwortdokumente

---

**Antwortdokumente:**

- Eingangsbestätigung
- Genehmigungsbescheid einschließlich Kostenbescheid

**Zustellung:**

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

## Bearbeitungszeit

---

ca. 1 Monat

## Bearbeitungsfrist

---

ca. 1 Monat

## Rechtsgrundlagen

---

- Gebäudeenergiegesetz
- Sächsisches Kostenverzeichnis

Gegen den Genehmigungsbescheid, einschließlich Kostenbescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

## Weitere Informationen

---

Bitte geben Sie, soweit möglich, das Aktenzeichen des Bauantrages an.

Alles Wissenswerte zum Baurecht finden Sie unter [www.amt24.sachsen.de](http://www.amt24.sachsen.de).

## Häufig gestellte Fragen

---

### Kann die Befreiung mit einem Bauantrag beantragt werden?

Ja, die Genehmigung erfolgt jedoch gesondert, das heißt, sie wird nicht im Baugenehmigungsverfahren bearbeitet.

## Zuständige Stelle

---

### Baugenehmigungsamt

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6301

Fax: +49 371 488 6399

E-Mail.: [baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de](mailto:baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de)

### Öffnungszeiten

**Montag** 08.30 - 12.00

**Dienstag** 08.30 - 12.00 14:00 - 16:00 nachmittags nur ZAV-Service

**Mittwoch** 08.30 - 12.00 \*

**Donnerstag** 08.30 - 12.00 14.00 - 18.00

**Freitag** 08.30 - 12.00 \*

\* nur Zentrale Antragsannahme des Baugenehmigungsamtes (ZAV-Service)